

# **Amtsärztliche Untersuchung wegen DU**

**Beitrag von „Tom123“ vom 20. November 2023 16:34**

## Zitat von Frechdachs

Bei uns ist es verboten mit Krücken zu unterrichten.

Ich kenne einen Kollegin, die dauerhaft auf Krücken angewiesen ist. Darf die dann auch nicht mehr arbeiten. Also ich mag da durchaus bezweifeln, dass es wenn es überhaupt ein solches Verbot geben sollte, es rechtlich haltbar ist. Wie will man das denn gestalten? Es ist den Mitarbeitern verboten einen Krücke zu benutzen? Menschen, die auf eine Krücke angewiesen sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten? Je mehr ich darüber nachdenke desto weniger kann ich mir vorstellen, dass das eine Schulleitung damit rechtlich durchkommt.

Wenn eine SL wirklich Zweifel daran hätte, dass eine Lehrkraft mit Krücken unterrichten kann, könnte sie den Amtsarzt hinzuziehen. Ggf. kann dieser sie im Einzelfall dienstunfähig schreiben. Aber ein pauschales Verbot? Never.